

vhz-Zyklus «der heutige Strafvollzug»

Lenzburg: Anstalt für Rückfällige

Am zweiten Abend dieser Vortragsreihe gab Dr. Martin-Lucas Pfrunder, der Direktor der Strafanstalt Lenzburg, einen Einblick in die kantonale Strafanstalt. Sie vollzieht Strafen und Massnahmen an Rückfälligen und gemeingefährlichen Erwachsenen und sieht ihren Vollzugauftrag ebenfalls in Rückführung der Verurteilten in die Gesellschaft. Der Referent erläuterte an eindrucklichen Beispielen, mit was für Führungsproblemen diese Aufgabe befrachtet ist und wie sehr sie von allen Mitarbeitern der menschlichen Einfühlung bedarf.

mdr. Einleitend wies Direktor Pfrunder darauf hin, dass die Architektur der Strafanstalt Lenzburg noch ganz auf die strikte Einzelhaft, also die Vollzugsidee des beginnenden 19. Jahrhunderts, ausgerichtet sei. Anstelle dieser Einzelhaft, welche die Insassen eher moralisch schädigte und verbitterte, trat später die Gruppenarbeit im Werkstatt- und Gewerbebereich. Dieses Arbeiten in verschiedenen Berufsgruppen ist jedoch verständlicherweise sehr personalintensiv. So ist Lenzburg ein 24-Stunden-Betrieb, der volle 365 Tage im Jahr Personalpräsenz erfordert.

Mehr Drogenabhängige und Ausländer

Weil heute von den Gerichten längere Strafen ausgesprochen werden, ist die Anstalt mit 180 Insassen stets voll belegt, und es bestehen Wartelisten für 40 und mehr Verurteilte. 1973 wurden drei Drogensüchtige eingeliefert, heute sind 70 bis 80 Drogensüchtige die Regel. Waren in den vergangenen Jahrzehnten 12 bis 15 Prozent der Inhaftierten Ausländer, sind es heute regelmässig 32 bis 35 Prozent der Insassen. Es sind meist Angehörige von ausländischen Verbrecherorganisationen, zum Beispiel aus der international tätigen Rauschgiftmafia. Punkto Ausbruch oder Befreiung durch Aussenstehende sind diese mobilen, «Gastdelinquenten» in der ihnen baulich noch «entgegenkommenden» Lenzburger Anstalt ein bedeutendes Sicherheitsrisiko. Was die Zahl der inhaftierten Ausländer anbetrifft, steht unsere kantonale Anstalt allerdings hinter den Anstalten von Zürich und Basel, wo sie 80 Prozent bzw. über 80 Prozent ausmacht.

Der Freiheitsentzug, ein gravierender Eingriff

Der Referent umriss anschliessend die Stellung der Strafanstalt in der heutigen Justizmaschinerie, die in Bewegung gerät, wenn ein Verbrechen entdeckt oder durch das Opfer angezeigt wird, wobei die ausgesprochenen Sexualdelikte meistens nicht zur Anzeige gelangen. Gerade diese Delikte führen übrigens auch dazu, dass die Frauengefängnisse heute ebenfalls überfüllt sind. Mit ihrem Rapport übergibt die Polizei den Fehlbaren dem Staatsanwalt, der zuhanden des Gerichts Bericht und Antrag stellt. Nach dessen Befragung durch das Gericht erfolgt durch das rechtskräftige Urteil die Strafzumessung mit dem entsprechenden Vollzugauftrag an das Zuchthaus oder Gefängnis. Das bedeutet für den Verurteilten den Verlust seiner persönlichen Freiheit oder etwa in Lenzburg ganz konkret den Raum ohne Türfalle und mit hohen, keine Aussicht erlaubenden und vergitterten Fenstern. Je länger dieser Freiheitsentzug dauert, desto belastender wird er auch für den Gestrauchelten, der allerdings nach der Verbüssung von 15 Jahren ein Entlassungsgesuch stellen kann. Der Lenzburger Direktor gab zu bedenken, was dieser gravierende Eingriff in die persönliche

Lebensgestaltung bedeutet. Das Fernsehen in der Einzelzelle, die mögliche Zeitungslektüre und die viermal im Monat erlaubten Fünfminuten-Telefongespräche sowie der zweimal im Monat anderthalbstündige Besucherempfang, sorgen indessen dafür, dass der Verurteilte nicht gänzlich von der Aussenwelt, in die er wieder zurückkehren wird, isoliert ist. Um auch in ausländischen Dialekten vereinbarte Fluchtpläne zu verhindern, werden die Besuchs- und Telefongespräche jedoch begreiflicherweise überwacht. Die Überwachung soll auch das Einschmuggeln von Drogen verhindern.

Der Urlaub, ein Experiment des gegenseitigen Vertrauens

Im Gegensatz zu den nicht in der Schweiz niedergelassenen Ausländern, wird den Schweizer Insassen alle drei Monate ein Urlaub gewährt. Sie haben allerdings ihre Urlaubsadresse zu hinterlegen. Der Urlaub soll indessen nicht nur das beidseitige Vertrauen unter Beweis stellen, sondern auch dazu dienen, den Vater nicht völlig von seiner Familie, den Sohn nicht seinen Eltern und den Berufsmann nicht seinem Arbeitsplatz zu entfremden. Dass 97 Prozent der Urlauber wieder zurückkehren ist für den Direktor, der Beweis dafür, wie sehr sich dieses Experiment lohnt und wie es Entscheidendes zur spätem Wiedereingliederung beiträgt.

Die Arbeit als Hafterleichterung

Zum Erziehungsauftrag gehört auch in Lenzburg die geregelte Arbeit in den verschiedenen Werkstätten unter der Leitung des berufstüchtigen Werkmeisters. Dieser ersetzt den früheren reinen Aufseher und ist dank seiner menschlichen Einfühlung in der Lage, dem Verurteilten auch am Arbeitsplatz im Gespräch beizustehen. Selbst und in Gruppen Geschaffenes stärkt das Selbstvertrauen und die Arbeitsdisziplin, wappnet für den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben. Dr. Pfrunder wies gerade in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeiten hin, Menschen, die zum grossen Teil durch ihre Jugend in zerrütteten Familien einer gesunden Lebensauffassung völlig entfremdet wurden, zur Arbeitsethik zu erziehen. Er betonte die den ganzen Mann fordernde Rolle der Werkmeister und versprach sich von der in der ersten Etappe bereits erfolgten baulichen Anstaltsrenovation auch für diese Erziehungsarbeit bessere Bedingungen. Selbstverständlich ist heute auch das auf Sport wie auf Weiterbildung ausgerichtete Freizeitbeschäftigungsangebot. Gruppengespräche mit Fürsorgern, Pfarrern, Psychologen oder Psychiatern sind neben dem Arbeitspensum ein weiteres wichtiges Moment auf dem oft so beschwerlichen Weg zurück in die Selbstverantwortung.